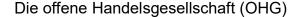
#### **BWL** - Rechtsformen





Verhandelt in Heilbronn, den 15. August 2020 Vor dem unterzeichnenden Notar Dr. jur. Wilhelm Ambach erschienen heute: Marcus Schell, Kaufmann in Heilbronn, Sandstr. 80, und Björn Berger, Diplom-Ingenieur, Neckarsulm, Wartbergblick 5

Genannte Personen gaben nachstehende Erklärung zur notarischen Niederschrift. Sie schließen nachstehenden

# Gesellschaftsvertrag

## I. Allgemeines

#### 1. Gründer

Herr Schell betreibt in Heilbronn unter dem Namen Marcus Schell e.K., Fitnessgeräte ein Unternehmen für die Herstellung von Fitnessgeräten. Er nimmt Herrn Berger als Gesellschafter einer zu gründenden offenen Handelsgesellschaft auf.

#### 2. Firma

Die Firma soll unter dem Namen Marcus Schell e.K., Fitnessgeräte, fortgeführt werden.

#### 3. Sitz der Gesellschaft

Sitz des Unternehmens ist Heilbronn, Kanalstraße 110

## 4. Gegenstand und Dauer des Unternehmens

Die Gesellschaft betreibt auf unbestimmte Zeit die Fertigung und den Vertrieb von Fitnessgeräten.

## II. <u>Pflichten der Gesellschafter</u>

#### 1. Einlagen

Herr Schell bringt seine Unternehmung ein. Der Wert der Vermögensgegenstände (Grundstück, Gebäude, sonstige Anlagevermögen, Umlaufvermögen) wird auf 500.000 € festgesetzt. Herr Berger beteiligt sich mit einer Bareinlage von 250.000 €. Die Einlagen sind bis zum Beginn des Geschäftsbetriebes am 01. September 2019 zu leisten.

## 2. Mitarbeit (Geschäftsführung, Vertretung)

- a. Jeder Gesellschafter hat der Gesellschaft Marcus Schell, Fitnessgeräte seine volle Arbeitskraft zu widmen.
- b. Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter für sich allein berechtigt und verpflichtet.
- c. Geschäfte, deren Gegenstand den Betrag von 50.000,00 € übersteigen, dürfen von beiden Gesellschaftern nur gemeinsam vorgenommen werden.

### 3. Verlustbeteiligung

Ein Verlust wird nach Köpfen verteilt.

## III. Rechte der Gesellschafter

### 1. Gewinnverteilung

Die Gewinnverteilung erfolgt laut gesetzlicher Regelungen.

### 2. Privatentnahmen

Jeder Gesellschafter ist zu Privatentnahmen von höchstens 48.000,00 € im Jahr berechtigt